

# **Schüler beschädigt Lehrereigentum - (wieviel) zahlt Elternhaftpflicht?**

**Beitrag von „Eugenia“ vom 9. Januar 2014 19:40**

Also nach meinem Dafürhalten ist es für die Haftpflicht nicht relevant, ob das aus Versehen war. Wenn ich aus Versehen die Vase meines Nachbarn zerdeppere, bei dem ich eingeladen bin, muss ich auch dafür haften. Ich würde mich an die Eltern wenden und den Schadensfall mit ihnen besprechen. Wenn du umgekehrt so hochwertiges Eigentum eines Schülers aus Versehen zerstörst, wären die Eltern sicher noch am selben Tag auf der Matte!